



## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67410/11 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen dem Raderberggürtel im Norden, der Mertener Straße und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung Bonner Straße 478 bis 488 und der Bonner Straße im Osten, der Gaedestraße im Süden sowie der öffentlichen Grünfläche und der westlichen Grundstücksgrenze des Deutschlandfunks im Westen in Köln-Marienburg.

Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Neubaugebietes mit circa 700 Wohnungen einschließlich der erforderlichen Wohnfolgeeinrichtungen (wie Kita, Grünflächen und Spielplätze etc.) und zur Sicherung und Fortentwicklung der bestehenden Nutzungen innerhalb des Plangebietes zu schaffen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Artenschutz: Artenschutzrechtliche Prüfung

Besonnung/Belichtung: Untersuchung zur potentiellen Besonnungsdauer nach DIN 5034-1 und Verschattung für den Bereich des Planvorhabens zum Bebauungsplan Nr. 67410/11, sowie ergänzende Stellungnahme

Boden/Altlasten: Orientierende Altlastenuntersuchung für das ehem. Leybold-Gelände in Köln-Marienburg, Ergänzende Altlastenuntersuchung und Geotechnischer Bericht; Bodenkarte: schutzwürdige Böden

Erschütterungen: Schwingungstechnische Stellungnahme auf Basis einer Ortsbesichtigung und vorgelegter Planunterlagen; Beurteilung der Schwingungseinwirkungen aus der geplanten Straße, Beurteilung der durch Körperschallübertragung entstehenden Schallimmissionen sowie ein Messbericht

Klima: Synthetische Klimafunktionskarte Köln

Klimaschutz: Energetische Erläuterung zur Abstimmung weiterer Maßnahmen.

Lärm: Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 67410/11 sowie zwei ergänzende Stellungnahmen

Luft: Luftschaadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen im Bereich des Planvorhabens zum Bebauungsplan Nr. 67410/11, Stellungnahme zu den möglichen

Auswirkungen einer aktualisierten Emissionsberechnung mit Hilfe der aktuellen Emissionsdatenbank HBEFA 4.1

Natur/Landschaft/Eingriffe: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 67410/11; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Bestandskartierung

Starkregen/Überflutungsvorsorge/Hochwasser: Erläuterungsbericht Starkregenbetrachtung; Starkregen Gefahrenkarten; Hochwasserrisikokarte

Verkehr: Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Mertener Straße in Köln, einschließlich Aufbereitung von Verkehrsdaten zur Standortentwicklung Leybold; Verkehrssichere Gestaltung am Schulstandort Gaedestraße

Der Umweltbericht befasst sich mit folgenden Themen:

- **Tiere**
- **Pflanzen**
- **Fläche**
- **Boden**
- **Wasser:** Oberflächenwasser, Grundwasser
- **Luft:** Luftschadstoffe: Emissionen und Immissionen
- **Klima**
- **Wirkungsgefüge**
- **Landschaft**
- **Biologische Vielfalt**
- **Natura 2000-Gebiete (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/Europäische Vogelschutzgebiete):** Fauna-Flora-Habitat-Gebiete oder Europäische Vogelschutzgebiete
- **Mensch, Gesundheit, Bevölkerung:** Lärm, Altlasten, Erschütterungen, Sonstige Gesundheitsbelange/Risiken
- **Besonnung/Belichtung**
- **Kultur- und sonstige Sachgüter**
- **Vermeidung von Emissionen (insbesondere Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern**
- **Nutzung erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie**
- **Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes**
- **Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden:** Einhaltung der Grenzwerte der 39. BImSchV
- **Wechselwirkungen**
- **Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen**

- **Eingriffsregelung**

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 67410/11 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 14. Oktober 2021 bis 15. November 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 0221/221-22818 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <https://www.beteiligung-bauleitplanung@stadt-koeln.de>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 17. September 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mertener Straße in Köln - Marienburg



